

RS Vwgh 2007/7/26 2006/15/0263

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.07.2007

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §4;

Rechtssatz

Betriebseinnahmen sind durch den Betrieb veranlasste Vermögensvermehrungen. Prämienzahlungen für eine Betriebsunterbrechungsversicherung bilden laufende Betriebsausgaben. Eine Zahlung auf Grund einer solchen Versicherung bildet eine Betriebseinnahme (vgl. etwa das hg. Erkenntnis vom 27. Februar 2002, 96/13/0101, und Hofstätter/Reichel, Die Einkommensteuer, § 4 Abs. 4 allgemein, Stichwort Versicherungsprämien).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2007:2006150263.X01

Im RIS seit

16.08.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at